

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Bauamt

Datum: 27.01.2025

Sachbearbeiter/-in: Matthias Weiß

Vorlagennummer: III/065/2025

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	öffentlich	05.11.2024
2	Gemeinderat	öffentlich	17.12.2024
3	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	öffentlich	21.01.2025
4	Gemeinderat	öffentlich	25.02.2025

Betreff:

Änderung des Entgeltes für Duschmarken in Sporthallen

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 25.02.2025 die Änderung des Entgeltes für Duschmarken auf 0,84 Euro zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Damit ergibt sich ein Entgelt in Höhe von 1,00 Euro pro Duschmarke.

Sachverhalt:

Im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 05.11.2024 wurde die Änderung des Entgeltes für die Duschmarken für den Gemeinderat vorberaten und zur Beschlussfassung empfohlen.

In der Sitzung am 17.12.2024 des Gemeinderates wurde der Empfehlung nicht gefolgt und zur nochmaligen Beratung in den Finanz- und Wirtschaftsausschuss verwiesen.

Am 21.01.2025 hat sich der Finanz- und Wirtschaftsausschuss noch einmal mit der Thematik befasst. Im Ergebnis der erfolgten Beratung hat sich der Ausschuss wieder für eine Empfehlung zur Beschlussfassung im Gemeinderat mehrheitlich ausgesprochen.

Am Sachverhalt haben sich zwischenzeitlich keinen Änderungen ergeben.

Die Sporthallen in Schkopau und Raßnitz sind mit Duschmarkenautomaten ausgestattet. Dadurch wird verhindert, dass die Duschen nicht im Dauerbetrieb Wasser freigeben. Außerdem wird durch den Verkauf der Marken ein geringer Teil der Unkosten, welche für die Sporthallen anfallen, gedeckt. Für den regulären Schulsport ist die Nutzung der Duschen kostenfrei.

Ab dem 01.01.2025 ist die Gemeinde Schkopau im Rahmen der Implementierung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) verpflichtet, auf Leistungen welche dem Wettbewerb unterliegen, die Umsatzsteuer zu erheben. Der entsprechende Beschluss GR 40/365/2424 wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Schkopau am 28.05.2024 gefasst.

Bei dem bisherigen Entgelt in Höhe von 0,50 Euro, zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer, ergäbe sich ein Entgelt in Höhe von 0,60 Euro pro Duschmarke.

Da die Energiepreise in den letzten Monaten erheblich gestiegen sind wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, das Entgelt auf 0,84 Euro zu erhöhen. Zuzüglich 19% Mehrwertsteuer könnten diese dann pro Stück für 1,00 Euro pro Marke abgegeben werden.

Sollte der Gemeinderat der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses nicht folgen, so ist nach Gemeinderatsbeschluss GR 40/365/2424 vom 28.05.2024 auf das derzeitige Entgelt in Höhe von 0,50 Euro die Umsatzsteuer zu erheben.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja x nein 0

Haushaltsjahr: 2025

Haushaltsstelle: 424100/44610000

Betrag in Euro: 300,00 €

einmalig 0 jährlich x

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung	0
- stehen nicht zur Verfügung	0
